



Ordnungsvorschriften

zur Ergänzung der Satzung vom 16.07.2015

- Flugordnung
- Fristenordnung
- Gebührenordnung
- Ordnung über sonstige Vereinbarungen

Flugordnung à wie bekannt (liegt getrennt vor)

Fristenordnung

- das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
- Die Frist zur Kündigung der Mitgliedschaft oder Änderung der Mitgliedschaft von Aktiv zu Passiv ist der 31.7. des Jahres.
- Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt die MFG Condor Heidenau e.V. einen Beitrag. Beiträge sind bis zum 21.8. jeden Jahres fällig.

Gebührenordnung

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 140,- € und beinhaltet neben dem eigentlichen Vereinsbeitrag von 98,- € die Grundmodellflugversicherung über den DMFV in Höhe von 42,-€
- Über den Verein können beim DMFV Zusatzversicherungen abgeschlossen werden, die dann zum Mitgliedsbeitrag zuaddiert werden.
- Der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche / Studenten / Schüler und Azubis beträgt 40,-€ jährlich, inkl. DMFV Gebühr
- Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 15,-€ jährlich.
- Der Verein führt mehrere Arbeitsdienste im Jahr durch. 3 Arbeitsdienste sind Pflicht.
- Jeder nicht geleistete Arbeitsdienst wird mit € 30,00 in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge und Gebühren werden nach dem Lastschriftverfahren abgebucht. Die Mitglieder erteilen dem Verein die hierfür notwendige Einzugsvollmacht.

Ordnung über sonstige Vereinbarungen

- Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern keinerlei Haftung, soweit diese nicht durch die Versicherung abgedeckt ist. Vereinseigene Einrichtungen und das Grundstück werden auf eigene Gefahr benutzt. Das Gleiche gilt für alle Veranstaltungen des Vereins.
- Jugendliche sind vom Arbeitsdienst und der Aufnahmegebühr in den Verein befreit.
- Vorstandsmitglieder sind vom Arbeitsdienst befreit.
- Mitglieder über 65 Jahre sind vom Arbeitsdienst befreit.
- Jedes Vereinsmitglied muss im Jahr drei Arbeitsdienste verrichten (Ausnahmen, s.o.)
- Keine Neuaufnahmen für Jet- (Gasturbinen) Piloten bei = 6 Piloten im Verein.
Aber: Wechsel auf Jet für Mitglieder ist möglich.
Anzahl der „Jet-Gäste“ beschränkt auf 2 Gäste pro Tag.
- Fahrten des Vorstandes zum Zwecke der Verwaltung, Gerätebeschaffung oder Repräsentation des Vereins werden erstattet (z.Zt. mit 0,30€/pro Km). Gleiches gilt auch für Mitglieder die einen entsprechenden Auftrag des Vorstandes erhalten haben (z.B. Schulungen). Die Kontrolle erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder.
- Mitglieder, die nicht über unseren Verein versichert sind, geben ihren Versicherungsnachweis per Kopie bis spätestens 1. Januar an den Schriftführer. Bei Nichtbefolgung wird Flugverbot ausgesprochen.

Die Ordnungsvorschriften wurden, wie vorliegend, zusammen mit der Satzung auf der Mitgliederversammlung der MFG Condor Heidenau am 24.2.2017 (JHV) sowie am 22.6.18 verabschiedet.

Stand: Juni 2018